

Der Kirche als solcher hat ihr göttlicher Stifter nicht aufgetragen, Kultur zu betreiben und die Welt menschlicher zu machen, sondern das Evangelium zu verkünden, eben damit wirkt die Kirche sozialkritisch, und dies um so mehr, je ernster sie es mit dem Befolgen des Evangeliums nimmt.

Oswald von Nell-Breuning

Plädoyer für die Verbände

Die katholischen Verbände scheinen nach wie vor bei vielen nicht sonderlich gefragt. Für den einen sind sie Träger oder gar Garanten eines falschen, jedenfalls überholten *Kirchenmodells*, die späten Verfechter eines geschlossenen Katholizismus, der nach außen, gegenüber der Gesamtgesellschaft als konfessionelles Interessenskartell zur Verfechtung kirchlicher Anliegen in der Gesellschaft und gegenüber dem Staat erscheint. Für den anderen befinden sie sich insgesamt in Kollision mit dem konziliaren Verständnis von Kirche, weil sie ihm als kirchliche Gruppierungen erscheinen, die mit dem Anspruch besonderer Privilegien auftreten und von sich meinen, sie allein bzw. ihre Mitglieder seien aktive Kirche im eigentlichen Sinne, ja sie machten wenigstens im außergottesdienstlichen Bereich das Leben der Kirche aus; ohne sie sei Kirche höchstens gestaltlose Liturgiegemeinde und im Leben der Gesellschaft abwesend. Ein solcher Anspruch, der erhoben werde, stehe, so heißt es, im Widerspruch zur Idee vom Volk Gottes als einer Kirche von fundamental Gleichen und verwechsle die spirituelle Realität der Kirche mit der vielleicht bestmöglichen und wirksamsten Art ihrer Interessenorganisation. Ein dritter spricht ihnen gerade diese Wirksamkeit ab, indem er den Verbänden mit dem ersten Drang zur Defensive und die Förderung einer Gettomentalität vorwirft, die sie unfähig mache, die gesellschaftlichen Probleme anders als durch die konfessionelle Brille und in einer durch verbandliche Interessen und Vorurteile nochmals verengte Blickweite zu sehen, und indem er ihnen mit dem zweiten Unbeweglichkeit, Unfähigkeit oder Mangel an Anpassung in der Behandlung der je sich wandelnden gesellschaftlichen Probleme und auch Unangepasstheit an die neu entstehenden gesellschaftlichen Strukturen bescheinigt.

Auf der einen Seite seien sie nach wie vor bestrebt, ihre Positionen im Felde der Gesellschaft zu behaupten, indem sie die Stellungnahmen zu politischen und gesellschaftlichen Fragen vermehrten, aber oft nicht in der Lage seien, neben anderen berufsständischen Verbänden und politischen Gruppierungen ihre *spezifische* Funktion im gesellschaftspolitischen Konzert zu erweisen. Im innerkirchlichen Bereich starteten sie hingegen neidisch, aber oft dazu noch untätig auf die neu sich bildenden *Gruppen* und *Gremien*, von denen ihnen die einen die publizistische Schau, wenn nicht gar den Beitrag zur Bewußtseinsbildung, und die an-

deren die Einflußmöglichkeiten in den Gemeinden, auf das geistliche Amt, auf die Kirchenleitungen streitig machen, während die Verbände nicht davon abgingen, eine privilegierte Vertretung in den neuen „veramteten“ pfarrlichen und diözesanen Gremien zu beanspruchen. Zwischen der Skylla der *Veramtlichung* von Laienaktivität und der Charybdis aus dem Boden schießender *Spontangruppen* mit „dubioser“ Kirchlichkeit seien die Verbände zur Inaktivität an der Basis oder zur Rolle von blassen Traditionsträgern verurteilt, während ihr Einfluß selbst bei ihren Mitgliedern zurückgehe und ein eklatanter Widerspruch bestehe zwischen der nach dem Erfassungsprinzip rekrutierten Mitgliedschaft und dem Wirken der Mitglieder im gesellschaftlichen Tagesgeschäft und im Prozeß kirchlicher Bewußtseinsbildung: bei der Entwicklung neuer Formen kirchlicher Zusammenarbeit, bei der geistig-religiösen Formung der Christen.

Stagnierende Neubesinnung?

Nun sind die meisten dieser Vorwürfe, die hier in loser Auswahl wiedergegeben wurden, zu alt, zu bekannt und zu oft wiederholt worden, als daß sie noch besonders beeindruckend könnten. Sie sind auch zu grobmaschig, um nicht mit vernünftigen Argumenten korrigiert oder wenigstens eingeschränkt zu werden. Jedermann, der die *Geschichte* des katholischen Verbandswesens nur etwas kennt, weiß, daß die Verbände, vor allem diejenigen, die den sog. sozialen oder politischen Katholizismus verkörperten, nicht immer nur gefügte, hierarchiehörige Instrumente eines geschlossenen Katholizismus nach innen waren, auch wenn sie diesen Katholizismus nach außen noch so entschieden vertraten und abschirmten. Wer ihre Geschichte kennt, weiß, daß ihnen selbst zu einem guten Teil die innerkirchliche Koalitionsfreiheit in Deutschland zu verdanken ist, die keineswegs, jedenfalls nicht in der vorhandenen Breite, immer im Sinne der Hierarchie war, die noch nach dem Zweiten Weltkrieg eher mißtrauisch auf die Wiederherstellung der Verbände reagierte und ganz im Sinne gemeindebezogener Verbände kritiker der letzten Zeit den lokalen und regionalen Strukturen (Pfarrprinzip) gegenüber den übergreifenden (auch überdiözesanen) „funktional“ verfaßten Verbänden den Vorzug gaben (vgl. *J. Hirschmann*, Wandlungen der für das katholische Ver-

bandswesen bedeutsamen kirchlichen Strukturen und Ziele, in: *H. Krauss - H. Ostermann*, *Verbandskatholizismus? Verbände — Organisationen — Gruppen im deutschen Katholizismus*, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1968, S. 63 ff.). Sodann dürften auch viele ihrer *Kritiker* wissen, daß manche Personalverbände, sofern und wo die örtlich Verantwortlichen genügend aktiv sind, Hervorragendes für die berufliche Ausbildung und die religiöse Formung ihrer Mitglieder tun und daß es solche durchaus ausstrahlende Wirksamkeit in allen Bereichen (bei den Arbeiterverbänden, im akademischen Bereich, bei den Jugendverbänden) noch gibt, auch wenn solche Aktivität nicht das ständige Interesse der publizistischen Mittel erregen kann.

So beunruhigen denn auch weniger diese Vorwürfe als vielmehr die Tatsache, daß zwar Überlegungen zu einer Durchforstung der Verbandsarbeit mit dem Ziele einer Neuorientierung nach Handlungsweisen und Schwerpunkten praktisch seit dem Ende des Konzils angestellt und immer wieder gefordert wurden, daß aber diese Bemühungen, wenn nicht alles täuscht, nach wie vor nicht recht vorankommen. Schon 1966 auf dem Katholikentag in Bamberg ging man mit der Lage der Verbände und gingen manche Vertreter der Verbände mit sich selbst scharf ins Gericht, auch wenn damals viele, wie manche heute noch, zwischen dem Ruf nach Reformen und konziliarer Selbstbestätigung schwankten. Wohl hat die damalige Manöverkritik *Heinrich Köpplers* und anderer (Frustration katholischer Aktivitäten, Mangel an religiöser Bewegung, geistiger Provinzialismus und Selbstgenügsamkeit) bald ein Echo in der innerverbandlichen Auseinandersetzung gefunden, aber der frische Wind, von dem *Hans Maier* damals sagte, er blase dem Verbandskatholizismus vom Konzil her kräftig ins Gesicht, hat seither das Antlitz der Verbände jedenfalls für die meisten Außenstehenden noch kaum erkennbar verändert: höchstens dadurch, daß die innerverbandliche Pluralität gewachsen ist und die aktiven Verbandsmitglieder heute keine unkritisch ja sagende Gefolgschaft mehr sind. Aber noch ist nicht deutlich, ob der größere Selbständigkeits- und Widerspruchsdrang auch schon zu einer Verlebendigung der Verbandsarbeit oder zunächst zur Erschwerung innerverbandlichen Zusammenhalts geführt hat.

Die Delegiertenversammlung in Essen 1968 beschränkte sich denn auch angesichts der wachsenden innerkirchlichen Opposition auf den Ruf nach innerer Demokratisierung durch permanente Willensbildung, während die Forderung nach der Überprüfung der Zielsetzungen der Verbände, damit „verbandliche Pluralität nicht zum Schutzschild der Indifferenz werde“ (W. G. Beitz), im zweiten Glied verblieb (vgl. *D. A. Seeber*, *Katholikentag im Widerspruch*, Herder, Freiburg i. Br. 1968, S. 22). Die vom ZdK in die Wege geleitete, unter dem Vorsitz des Hildesheimer Prälaten *F. J. Wothe* vorbereitete *Denkschrift* über die Reform der Verbände, von der in den Jahren 1967/68 viel die Rede war, verlief im Sande, weil die damalige Kommission sich offenbar auf keine gemeinsame Auffassung einigen konnte und weil das Thema Verbände wenigstens vorübergehend nach dem Essener Katholikentag von anderen, drängenderen Fragen überdeckt wurde. Damit war aber die Frage, um die es ging, kaum erledigt. Das bewies der Verlauf der Delegiertenversammlung anlässlich des Katholikentages in Trier und die dort verabschiedeten 16 Thesen. Die Bitte nach „Bestandsaufnahme“ stand dort wiederum auf dem Tapet. Diese Bestandsaufnahme — als

Postulat des Arbeitskreises zwei an den Ältestenrat der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände gerichtet — sollte Aufschluß geben über Sachbereiche, Strukturierung und Bezug der Verbände zur Amtskirche. Die Delegierten hatten dabei allerdings nicht nur Ideelles, sondern gezielte *Förderungspläne* seitens der Amtskirche im Sinn. Anders sei die Erstellung solcher Förderungspläne, die selbstverständlich unter der Mitverantwortung der Verbändebeauftragten erfolgen müsse, nicht möglich. Innerhalb dieses Rahmens tat man allerdings noch einen mächtigen Schritt nach vorne: Die Delegierten baten zugleich „um eine Offenlegung der Maßnahmen, mit denen die Verbände seitens des Amtes zur Zeit gefördert werden“. Im übrigen mühte man sich redlich um ein „neues“ Selbstverständnis. (Dazu gehörte neben dem Wunsch nach Profilierung auch die Frage nach der Konfessionalität der Verbände. Die Delegierten sprachen sich für die Aufnahme von nichtkatholischen Christen in Ausnahmefällen aus.)

Sechzehn Thesen über sich selbst

Die Elemente dieses Selbstverständnisses wurden zunächst in einem Referat des Generalsekretärs des ZdK, *F. Kronenberg*, über „Die katholischen Verbände im Wandel von Kirche und Gesellschaft“ erläutert und dann in den 16 im voraus formulierten, von der Delegiertenversammlung nur in wenigen Punkten veränderten Thesen zu Protokoll gegeben und verabschiedet. Dieses Selbstverständnis fußt in der Feststellung, daß die Kirche, will sie in der Gesellschaft wirken, regionaler und funktionaler Strukturen bedarf (These 1). Zu den letzteren sind die Verbände als Organisationsformen zu zählen. Dieser strukturelle Anspruch wird durch die Doppelaussage spezifiziert, die katholischen Verbände seien als freie Zusammenschlüsse von Katholiken „*kirchliche Strukturen in der Gesellschaft*“ (These 2) und zugleich „*gesellschaftliche Strukturen in der Kirche*“ (These 3), weil sie „Lebensformen, Entwicklungen und Aufgaben der Gesellschaft“ in die Kirche einbringen. Der Amtsbezug der Verbände wird so definiert, daß sie, was selbstverständlich ist, zwar nicht Organe des kirchlichen Amtes sind; doch gehöre es „zur Sorge des kirchlichen Amtes für das Leben der Kirche im ganzen, den Auftrag und Beitrag der katholischen Verbände zu sehen, zu fördern (Förderungspläne!) und zu berücksichtigen“ (These 4). Zugleich wird die „besondere Bedeutung“ der Verbände „in der Mitverantwortung für die Kirche im ganzen und in der Beratung des kirchlichen Amtes“ reklamiert (These 5).

Die Thesen 6 bis 10 befassen sich mit der Entwicklung und Koordinierung der Arbeit der katholischen Verbände: Ein differenziertes Angebot an Verbandsformen wird auf Grund stärkerer Differenzierung des gesellschaftlichen Lebens gutgeheißen, vor einer „Einebnung unterschiedlicher Funktionen“ wird gewarnt (These 6), das soziale Gewicht personaler Kontakte in einer funktionalisierten Gesellschaft unterstrichen (These 7). Mit der Notwendigkeit der *Differenzierung* der Aufgaben wächst auch der Zwang zur *Koordinierung*, zu gegenseitigem Austausch und gemeinsamer Arbeit (These 8), die auch Zusammenarbeit mit und Mitarbeit in den Räten erfordert. Zugleich betont These 9, die Aufgaben der Verbände erschöpften sich keineswegs in ihrem Beitrag zum gemeindlichen und übergemeindlichen Leben; Koordinierungsorgane seien auf verschiedenen (regionalen) Ebenen notwendig.

Etwas mehr Reformdynamik enthalten die weiteren Thesen über die Aufgabenstellung der Verbände. These 11 hält fest, die gruppen- und schichtenbildenden Gliederungsprinzipien der Gesellschaft fielen heute *nicht* mehr durchweg mit jenen zusammen, bei denen die katholischen Verbände in der Vergangenheit ansetzten, deswegen seien Zielsetzungen, Arbeit und Organisation zu überprüfen. Bedeutungsvoll kurz formuliert These 12: „Da die Verbände eine funktionale Verbindung kirchlicher und gesellschaftlicher Strukturen darstellen, ist die Wahrnehmung der geistigen und praktischen Bemühungen um die *gesellschaftspolitischen* Aufgaben den katholischen Verbänden aufgegeben.“ Über diesem gesellschaftspolitischen Anspruch werden jedoch die im strengen Sinn *kirchlichen* Aufgaben nicht übersehen: „Katholische Verbände haben . . . die Aufgabe, in Fragen des Glaubens und Lebens Orientierung und praktische Hilfe zu bieten, persönliche Kontakte zu fördern und das Leben der Gemeinschaft zu pflegen (These 13); Bildung und Information werden als „vordringliche“ Aufgaben genannt (These 14). These 15 sieht die Verbände mit ihrem spezifischen Dienst in der Welt als Ausdruck der Pluralität und in ihrer Zusammenarbeit als Zeichen gelebter Einheit. These 16 legt den Finger auf die *strukturellen Konsequenzen* (aktive Beteiligung der Mitglieder, zeitgerechte Aufgaben). Die Konkretion dieser Konsequenzen wollte man aber offensichtlich den Verbänden selbst überlassen.

Zusammenarbeit nicht gefragt?

Das Verbändebild, das diese Thesen vermitteln, bedürfte einer aufmerksamen soziologischen und ekklesiologischen Analyse. Doch ist zunächst auf zwei *Widersprüche* hinzuweisen, auf die wohl alle Beteiligten auf der Delegiertenversammlung in Trier selbst aufmerksam wurden. Die Stützen der gelebten Einheit, errichtet auf der *Zusammenarbeit* der Verbände, schienen selbst auf unsicherem Grund zu stehen. Und so war diese Aussage in These 15 wohl mehr als Anruf denn als Feststellung zu verstehen. Was der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände, Rechtsanwalt *B. Servatius* (Hamburg), in seinem Rechenschaftsbericht zu berichten mußte, klang nicht gerade ermutigend: eine gemeinsame Beratung außerhalb des Ältestenrates, von der in der Arbeitsgemeinschaft etwas bekannt geworden wäre, oder gar gemeinschaftliche Aktionen habe es nicht gegeben; die Aufforderung, die Ergebnisse der letzten Delegiertenversammlung (in Essen) weiterzudiskutieren, sei ohne Echo geblieben; auf das Angebot, ein gemeinsames Seminar zum Thema Bildungsplanung zu veranstalten, hätten die Verbände nicht anders reagiert. Auf weitere Vorschläge zur Zusammenarbeit im Bereich der Mitarbeiterschulung, im Zeitschriftenwesen, im Bereich technischer Organisation seien ganze zwei Schreiben eingegangen, die die Mahnung enthielten, ja nicht die Eigenständigkeit der Verbände anzutasten. Gar so weit kam man mit der Zusammenarbeit nicht einmal innerhalb des Ältestenrates. Das Vorhaben, zur Bundestagswahl 1969 eine gemeinsame Erklärung herauszugeben, konnte wegen des kontroversen Inhalts nicht zu Ende geführt werden. Auf eine Erklärung zur Verhängung des Ausnahmezustandes in Spanien konnte man sich erst einigen, als der Ausnahmezustand wieder aufgehoben war. Erfolg hatte der Ältestenrat hingegen mit einer Verurteilung der Ausschreitungen gegen israelische Einrichtungen in der Bundesrepublik. Das Fazit: Gemeinsame Aktionen der Verbände

in der Arbeitsgemeinschaft habe es bis heute nicht gegeben. Und mit einem Unterton von Ironie meinte Servatius, an die Delegierten gewandt, sie möchten sich auch diesen Umstand vor Augen halten, falls sie die vorgelegten oder Thesen ähnlichen Inhalts verabschieden möchten. „Da dürfte dann einiges nicht miteinander vereinbar sein.“ Dabei blieb auch der Vorsitzende bescheiden und plädierte angesichts der Heterogenität der katholischen Verbände nur für bilaterale Zusammenarbeit.

Nicht ganz vereinbar mit der Wirklichkeit scheint auch die bereits zitierte Aussage aus These 12: die Wahrnehmung der geistigen und praktischen Bemühungen um die gesellschaftspolitischen Aufgaben sei den katholischen Verbänden aufgegeben. Über den postulatorischen Gehalt der Aussage braucht man nicht zu streiten. Es ist eine alte und ständige Forderung nicht nur der Verbände, sondern auch führender Vertreter des ZdK und anderer — *H. Maier* hat sich mehrmals besonders nachdrücklich in diesem Sinne geäußert —, daß die gesellschaftspolitischen Aufgaben im Bereich des Katholischen in besonderer Weise in die Zuständigkeit der Verbände fällt.

Versteht man diese Aufgabenzuteilung als *Spezifizierung* und nicht als faktischen Exklusivanspruch, ist sie kaum in Frage zu stellen. Es ist auch verständlich, daß die Verbände sich dieses Sachverhalts gerade jetzt wieder stärker bewußt werden, wo manche etwa im Zuge des Verlangens nach dem sog. politischen Mandat der Gemeinden oder gar spontan sich bildender und ideologisch vorgeformter „Basisgruppen“ neue Formen politisch-gesellschaftlichen Engagements der Kirche beanspruchen oder vorexerzieren. Auch wird niemand leugnen, daß es, geschichtlich gesehen, die Verbände waren, die einen gesellschaftlichen *Differenzierungsprozeß* in der Kirche mit fortschreitender Eigenständigkeit des Laien einleiteten; Kronenberg nannte dies in seinem Referat „Vergesellschaftung kirchlicher Tätigkeit“ durch die Verbände. De facto können die Verbände das Verdienst für sich beanspruchen, zu einem von der Hierarchie relativ eigenständigen gesellschaftspolitischen Wirkkreis von Laien nicht nur beigetragen, sondern bis zum Zweiten Vatikanum dessen hauptsächliche Träger gewesen zu sein.

Aber es ist heute eben doch so, daß den traditionellen Verbänden der Kirche im Bereich politisch-gesellschaftlicher Aktivität von den frei sich bildenden Kreisen und Gruppen nicht nur die Schau gestohlen wird, sondern daß diese für die Öffentlichkeit wahrnehmbar sich um Schärfung politisch-gesellschaftlicher Verantwortung nach den heute anfallenden Problemen (Beispiele: Entwicklungspolitik, Aussöhnung mit dem Osten, Stellung gesellschaftlicher Minderheiten) bemühen. Und jenseits dieser Bereiche politisch-gesellschaftlicher Bewußtseinsbildung, in den Sphären gesellschaftspolitischer, weltzugewandter Aktivität der Kirche, könnte ein übelwollender Kritiker heute eher auf dem Weg der *Negation* eine Identität zwischen gesellschaftspolitischer Verantwortung der Kirche und Tätigkeit der Verbände feststellen: nämlich daß dieser Bereich kirchlicher Tätigkeit im öffentlichen Bewußtsein ebenso stagniert, wie die Verbände stagnieren.

Damit behielten sowohl jene indirekt recht, die Sozialaktivität der Kirche und Verbändearbeit identifizieren, wie jene, die die Zeit der Verbände für abgelaufen halten. Die Wahrheit wird aber wohl die sein, daß die Kirche mit ihrer kritischen, gelegentlich auch narzißtischen Rückwendung auf sich selbst in allen Gliederungen und Lebensbereichen Kräfte bindet, die bisher stärker, wenn auch im

engen Rahmen einer abgerundeten, der Gesellschaft gegenüber tretenden katholischen Welt investiert worden waren. In einer Phase der Selbstprüfung, der inneren Umdisposition, gelingt die Konzentration auf gesellschaftspolitische Themen, die mehr erbringt als Appelle und Entrüstungsaktionen, nur schwer. Ein Beispiel dafür ist der seit langer Zeit zu hörende Ruf nach einer repräsentativen Veranstaltung zu Fragen des gesellschaftlich-politischen Bereichs, der nicht zustande kommen will: erstens weil man die anfallenden Probleme nicht im Griff hat und zweitens weil die Konsensmöglichkeiten geringer geworden sind. Wie weit die Verbände selbst schuld an dieser Situation sind oder wie weit der Niedergang der Verbände Folge dieses Zustandes ist, dürfte eine nur schwer zu entscheidende Frage sein. Jedenfalls schließt das eine das andere nicht aus.

Die Kirche braucht Verbände

Aber ob man sich nun verbändefreundlich verhält oder ihnen gegenüber Vorbehalte hat, man wird diesen Zustand gewiß nicht als anzustrebendes Resultat, sondern als *Mangelzustand* kirchlichen Lebens ansehen. Man kann die Frage, ob Verbände, vor allem Personal- und katholische Berufsverbände, wie wir sie in Deutschland haben, für die Kirche schlechterdings notwendig sind, beiseite lassen. Aber kaum jemand dürfte den Verbänden gerade in der gegenwärtigen Situation die Rolle eines doppelten *Korrektivs* absprechen, und diese Korrektive hatten die 16 Thesen von Trier wohl auch deutlich im Auge.

1. Die Verbände sind durch ihren überpfarrlichen und auch überdiözesanen Zusammenhalt mit einer Garantie gegen den Rückzug auf die Orts- oder auf bloße Gesinnungsgemeinden und wirken durch ihre Struktur und Arbeitsweise, sofern sie aktiv sind und Kontakt mit dem Kirchenvolk haben, einer der Kirche latent drohenden Umformung in *sektenähnliche* Gemeinschaften entgegen. Diese Gefahr ist heute virulenter als allgemein zugegeben wird. Sie hängt zunächst (im pfarrlichen Bereich) mit der vielzitierten Diasporasituation der Christen und ihrer gesellschaftlichen Isolierung zusammen. Sie droht aber auch dort, wo spontane Gesinnungsgruppen für sich beanspruchen, Gemeinde zu sein, und ideologisch aus dem Gesamtzusammenhang Kirche ausscheren. Gewiß sind Verbände keine Garantie für katholische Weltluft und urbane Toleranz und Großzügigkeit, doch liefern sie die strukturellen Voraussetzungen für großräumiges Erfassen von Problemen und deren sachbezogene Lösung. Dazu ist allerdings nötig, daß die Verbände nicht nur sich selbst verwalten, sondern den zentralen Fragen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens an den Fersen bleiben. Hier ist der bisherige Ertrag allerdings äußerst gering: Man erfährt beispielsweise wenig über die Vorstellungen der Personal- und Berufsverbände zur Bildungsreform, zur Strafrechtsreform, ja nicht einmal zum Thema Gastarbeiter. Und wenn der Eindruck nicht trügt, beschränkte sich der Beitrag der Verbände zur gegenwärtigen kirchlichen Demokratisierungsdebatte vornehmlich auf den Zusammenhang Verbände—Räte, wobei auch diese Diskussion streckenweise als pure und unnötige *Selbstverteidigung* geführt wurde.

2. Die Verbände bilden gerade gegenwärtig ein notwendiges *Gegengewicht* gegen eine keineswegs zu Unrecht befürchtete *Veramtlichung* des kirchlichen Lebens. Sie vermögen Träger freier Initiativen zu sein und diese Initia-

tiven überregional als Partner der Amtskirche zu repräsentieren und durchzuführen. Hier ist allerdings auf ein häufiges Mißverständnis hinzuweisen. Die Gefahr der Veramtlichung wird von Verbandsvertretern und auch innerhalb des ZdK oft so verstanden, als ob in der Bildung der neuen parasynodalen Beratungs- und Entscheidungsgremien in sich schon die Tendenz einer Ausweitung des Amtes liege. Sie begegnen dann dieser Gefahr mit der Forderung nach „qualifizierter“, in Wirklichkeit privilegierter Mitarbeit und Mitsprache der Verbände innerhalb dieser Gremien und des kirchlichen Amtsbereichs überhaupt. Hier unterliegen offenbar beide, Verbände und Rätegremien, einer Blickverengung, wenn sie auf Dauer eine Konkurrenzsituation befürchten. Diese Konkurrenzsituation konnte, wenn es sie gegenwärtig gibt, nur durch beiderseitige *Rollenunsicherheit* entstehen: auf seiten der Gremien, weil ihr Mitspracherecht im Amtsbereich noch sehr begrenzt ist und dieser Ausfall durch den Anspruch auf Reglementierung freier Bereiche kompensiert wird, auf seiten der Verbände, weil sie sich selbst noch zu wenig als freie Zusammenschlüsse verstehen, die von der Einsatzfreudigkeit und Sachkenntnis ihrer Mitglieder leben, sondern als halbautonom verlängerter Arm des Amtes. Diesem Zustand entsprach ja auch ziemlich genau die frühere Konstruktion des ZdK. Die Verbände werden also gut daran tun, sich nicht auf einen unfruchtbaren Wettstreit in und mit den Räten einzulassen, sondern ihre Zukunft eher in einer Lockerung der Bindungen an das Amt und seine Beratungsgremien sehen müssen. Das heißt nicht, daß deren Präsenz im Amts- und Rätebereich unwichtig wäre; sie sollte aber weniger durch reservierte Sitzzuteilungen in Anspruch genommen, sondern auf Grund anerkannter Eigenaktivität durch Beteiligung an den Wahlen im Wettstreit mit anderen Kandidaten *verdient* werden. Damit ist beiden, den Räten und den Verbänden, vor allem aber den Gemeinden und Diözesen besser geholfen. Im übrigen beanspruchen die Verbände den nichtreglementierten freien Raum und das partnerschaftliche nicht untergeordnete Verhältnis zum Amtsbereich zu Recht. Da die Zahl der aktiv kirchlich Tätigen geschrumpft ist und vermutlich noch weiter schrumpft, bedarf es gerade der Verbändearbeit, die verhindert, daß die Gemeinden auch funktional schrumpfen und durch Wasserköpfe verwaltet werden.

Dienst der Ernüchterung

Die Verbände sind nicht zuletzt zum Dienst der Ernüchterung im Bereich des Politisch-Gesellschaftlichen aufgerufen gegenüber massiven Ideologisierungstendenzen und aktionsgetrimmten Vereinfachungen gesellschaftlicher Zustände und Veränderungen. Diesen Dienst der Ernüchterung können sie auch im innerkirchlichen Leben leisten, wenn sie wirklich Welt in der Kirche einbringen, also aus dem Kontakt am Ort: in den Betrieben, Organisationen und Gruppen gesellschaftliche Welterfahrung mit Sachverstand ihren Gliedern und der Gesamtkirche vermitteln. Sie werden in diesem Dienst freilich nur bestehen können, wenn sie dem Bedarf nach freier Gruppenarbeit innerverbandlich Raum lassen *und* offen genug sind, um Initiativen, die aus den „Spontangruppen“ oder aus dem „nicht-organisierten“ Raum der Kirche kommen, aufzugreifen und mitzugestalten. Vor generellen Klagen über die geringe Ausstrahlungskraft der Verbände wird man sich hingegen hüten: Ihre Ausstrahlungskraft kann nicht stärker sein als die der Kirche insgesamt.